

Chefredakteur: Berichterstattung gründlich misslungen

Kritik richtet sich gegen die Kombination von Überschrift und Foto

„Das Virus aus Afrika ist bei uns“ - so überschreibt die Sonntagsausgabe einer Regionalzeitung einen Bericht über die neue Omikron-Variante des Corona-Virus. Zum Beitrag gestellt ist ein Foto, das eine dunkelhäutige Frau und ein Kind zeigt, die aus einem Fenster blicken. Zwei Tage später erscheint ein Artikel des Chefredakteurs, der sich für die Veröffentlichung entschuldigt. Diese habe eine große Debatte unter den Leserinnen und Lesern ausgelöst. Überschrift und Fotoauswahl seien gründlich misslungen. Der Chefredakteur betont, dass die Redaktion nicht rassistisch sei und auch keine rassistischen Vorurteile bediene. Sieben Leserinnen und Leser beschwerten sich über die Berichterstattung. Die Kritik richtet sich gegen die Kombination von Überschrift und Foto. Diese schüre Ängste vor und Ressentiments gegenüber Menschen aus Afrika. Das Virus habe keine ethnische Herkunft, sondern sei in Afrika erstmals entdeckt worden. Mit der Überschrift werde ein ganzer Kontinent stigmatisiert. Der Chefredakteur der Zeitung nimmt zu den Beschwerden Stellung. Er schreibt, Überschrift und Fotoauswahl seien gründlich misslungen. Dieser Fehler hätte nicht passieren dürfen. Die Redaktion habe sich bei den Leserinnen und Lesern gedrückt und online entschuldigt. Auf E-Mails von Leserinnen und Lesern habe die Redaktion geantwortet, den Fehler eingeräumt und um Entschuldigung gebeten. Zahlreiche Zuschriften zu diesem Thema seien veröffentlicht worden. Im Ergebnis, schreibt der Chefredakteur, sehe die Redaktion die Beschwerden als begründet an. Gleichwohl bitte er darum, nach Paragraph 12 der Beschwerdeordnung auf eine Maßnahme zu verzichten. Die Redaktion habe den Fehler eingesehen, dieses Eingeständnis den Leserinnen und Lesern gegenüber kommuniziert und zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung des publizistischen Schadens getroffen. Die Redaktion habe ihre Lektion gelernt.

Die Veröffentlichung stellt einen Verstoß gegen die Ziffer 12 (Diskriminierungen) des Pressekodex dar. Ausschlagend für diese Beurteilung durch den Presserat ist die Kombination von Überschrift und Bildberichterstattung, die eine afrikanische Frau und ein Kind zeigt. Die Berichterstattung suggeriert der Leserschaft, dass die neue, beunruhigende Corona-Variante ursächlich aus Afrika stammt. Die neue Virus-Variante wurde jedoch lediglich in Afrika entdeckt und sequenziert. Die Darstellung in Text und Bild ist geeignet, Vorbehalte gegen Menschen aus Afrika zu schüren und eine diskriminierende Wirkung nach Ziffer 12 des Kodex zu entfalten. Die Beschwerde ist begründet. Der Presserat verzichtet jedoch auf das Aussprechen einer Maßnahme aus zwei Gründen. Zum einen hat die Redaktion sich umgehend

bei ihrer Leserschaft entschuldigt. Zum anderen hat sie sich den kritischen Leserreaktionen gestellt. Sie hat diese in verschiedenen Berichten journalistisch aufgearbeitet und eingeordnet. Damit ist die Redaktion der entstandenen presseethischen Problematik vorbildlich begegnet.

Aktenzeichen:1047/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme